

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

**L 266
Ortsdurchfahrt Korswandt**

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 Abs. 1 StrWG-MV gemäß § 45 Abs. 6 StrWG verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den Bau einer straßenbegleitenden Radverkehrsanlage an der L 21 von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 Abs. 6 StrWG-MV, da

- a) Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder mit Betroffenen entsprechende Vereinbarungen geschlossen wurden und
- b) andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen
- c) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht durchzuführen ist.

Die Bauunterlagen liegen **vom 29.07.2013 bis zum 26.08.2013** im

Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund
während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0

und

Amt Usedom - Süd, Markt 7 , 17 406 Usedom
während der Dienstzeiten

Montag u. Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Zeplin - Bauamtsleiterin Tel.: 038372-75060

zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 09.09.2013, beim Straßenbauamt Stralsund oder Amt Usedom - Süd Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 45 Abs. 8 StrWG- MV).

Im Auftrag


Ralf Sendrowski

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.07.2013

